Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 68. Morgenblatt. Sonnabend, den 10. Februar. 1866.

Deutschland.

□ **Berlin,** 8 Febr. Das Verhalten der Regierung zum Abgeordnetenhause darf man jetzt ein lediglich taktisches nennen. In der Thätigkeit des Hauses tritt die Vernachlässigung seiner Obliegenheiten und andererseits der Uebergriff über seine verfassungsmäßigen Befugnisse immer mehr und so deutlich hervor, daß die Regierung, wie es scheint, die Absicht hat, sich diesen Prozeß zunächst bis zu einer gewissen Reife entwickeln zu lassen, ehe sie unmittelbar in denselben eingreift. Die bezeichneten Uebergriffs-Versuche liegen auf der Hand: in der Lauenburgischen Angelegenheit handelte es sich um einen Angriff auf die Prärogative der Krone in Betreff von Krieg und Frieden, der Protest gegen das Urtheil des Obertribunals verstößt direkt gegen Artikel 86 der Verfassung, welcher die richterliche Gewalt jeder andern Gewalt entzieht, die bezüglich des Kölner Abgeordnetenfestes vorgeschlagene Resolution involvirt die Anmaßung einer Stelluug des Hauses über den Verwaltungsbehörden, das Vorgehen gegen den Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft dokumentirt den Versuch eines völlig unberechtigten Eingriffes in die Finanzverwaltung. Ueberall tritt die Absicht des Abgeordnetenhauses hervor, sich eine Stellung zu ertrotzen, welche demselben durch die bestehende Verfassung versagt ist, während es der Staatsregierung seine durch die Verfassung ihm zur Pflicht gemachte Mitwirkung zu allem für das Land Heilsamen und Nothwendigen versagt. Wenn die Regierung solchen Wahrnehmungen gegenüber die frühere Absicht auf einen raschen Schluß der Session verzögert, so dürfte man darin wohl nicht einen Mangel an Konsequenz, sondern einfach die Erfüllung eines Gebotes praktischer Staatsklugheit erkennen. — Seitdem in der Presse die Personal-Union der Elbherzogthümer mit Preußen durch eine gelegentliche Aeußerung des Grafen Bismarck aufs Tapet gekommen, wird dieselbe auf oppositioneller Seite nach zwei Richtungen hin verkehrt aufgefaßt. Einmal nämlich wirft man die Frage auf, ob Preußeu durch Erfüllung der Februarforderungen nicht besser zu stehen kommen würde, als bei einer Personal-Union und findet in der Eventualität der letztern ein Zurückgehen von jenem Programm. Und doch muß es auf den ersten Blick einleuchten, daß die Herstellung einer Personal-Union auch die Erfüllung sämmtlicher Februarforderungen in sich schließen und in vielfacher Hinsicht nothwendig über dieselben hinaus gehen würde. Sodann aber findet man die Personal-Union im Widerspruch mit dem Gedanken der Annexion. Und doch darf im Gegentheile der Hinweis Seitens der Staatsregierung auf eine Personal-Union als ein erstes positives Hervortreten der Annexionsideen bezeichnet werden, denn die Personal-Union ist ja doch thatsächlich nichts Anderes, als eine andere Form der Annexion. Bis jetzt ist es noch gar nicht erörtert worden, welche Form der Annexion die geeignetere wäre, ob Personal-Union oder Inkorporation; aber nur in der oben angegebenen Art und Weise wird die Frage überhaupt richtig gestellt, — Personal-Union und Annexion als Gegensätze zu betrachten, wie ein Theil der Fortschrittspresse es thut, ist eine vollkommene Verkehrung der Begriffe. Die Besorgniß übrigens, daß die preußische Politik in der Herzogthümerfrage sich augenblicklich im Stadium der Stagnation oder gar einer retograden Bewegung befinden könnte, muß durch das Auftreten des Grafen Bismarck in der Lauenburgischen Debatte für jeden Verständigen wohl als völlig beseitigt betrachtet werden, und in Uebereinstimmung damit steht jedenfalls auch die Andeutung der Provinzialkorrespondenz, daß dem Abgeordnetenhause in Kurzem werde Gelegenheit geboten werden, sich in der schleswig-holsteinischen Sache endlich bestimmt und ohne Umschweife auszusprechen. Bisher hatte es geheißen, es werde die konservative Fraktion in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Regierung in dieser Beziehung die Initative ergreifen; jetzt muß man nach der Aeußerung des ministeriellen Organs wohl als wahrscheinlich annehmen, daß die bezeichnete Gelegenheit zur Meinungsäußerung dem Hause durch die Regierung selber werde geboten werden.

Frankfurt a. M., 7. Februar. Der Gesandte Belgiens beim deutschen Bunde, Baron Alcindor v. Beaulieu, hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika die Anzeige von der Thronbesteigung des Königs Leopold II. von Belgien zu überbringen und wird sich demnächst einschiffen. Während seiner Abwesenheit von hier wird der Legationsrath v. Moyard die Geschäfte der Gesandtschaft beim deutschen Bunde versehen.

— Nachdem der hiesige Senat den Vertrag mit dem englischen Ingenieur Lindley in Betreff der Kanalisation Frankfurts abgeschlossen hat, erscheinen nun massenhaft in unseren Lokalblättern die Aufsätze gegen das englische System der Kanalisirung, speziell gegen die Abführung der Exkremente in den Main. Es werden darin die großen Nachtheile dieser Art von Kanalisation sowohl für die Gesundheit der Stadt, als für die Landwirthschaft dargelegt und auch auf die ungeheuren Kosten dieses Systems (sie belaufen sich auf Millionen) wird aufmerksam gemacht. Diese Warnungen kommen freilich etwas spät, hoffentlich aber noch nicht zu spät, da, so viel ich weiß, der Vertrag noch nicht dem gesetzgebenden Körper vorgelegt ist.

Wiesbaden, 4. Februar. (K. Z.) Der am 27. v. M. durch den Hauptmann Vogler im Duell verwundete Lieutenant v. Marschall lebt noch, wenn auch unter schweren körperlichen Leiden. Obgleich die Lunge verletzt ist, die Kugel noch im Körper sitzt und entzündliche Zustände eingetreten sind, hegen die Militair-Aerzte Hoffnung, ihn zu retten. Die von der Regierung subventionirte nassauische Landes-Zeitung, welche noch kürzlich, aus Veranlassung des Falles des Grafen von Schmiesing-Kerssenbrock, das Duell auf das Nachdrücklichste verdammte, legt eine Lanze ein für den Hauptmann Vogler, indem sie behauptet, er sei der Geforderte und folglich ohne Schuld. Ersteres ist wahr, Letzteres nicht. Der charakteristische Hergang ist folgender: Der Hauptmann Vogler spielt eine Hauptrolle auf den Hofbällen. Er wird öfters von der Herzogin zum Tanz befohlen, fungirt als Ball-Kommissar u. s. w. Auf dem letzten Hofballe entstand während des Cottillons eine kleine Verwirrung oder Unordnung. Unter den Tanzenden war auch Lieutenant von Marschall. Während derselbe an der Seite seiner Tänzerin stand, stürzte Vogler auf ihn zu, ergriff ihn am Arm und machte ihm in barschem Tone Vorwürfe, er, Marschall, sei die Ursache der Verwirrung. Darauf aufmerksam gemacht, daß dies verletzend sei für Marschall, namentlich in Gegenwart seiner Dame, erwiderte Vogler, alle weitere Erörterung abschneidend und jede Erklärung verweigernd, kurz angebunden: „Marschall möge thun, was er nicht lossen könne, er (Vogler) sei ja zu haben“. Man fand hierin eine Provokation und glaubte, derselben um so weniger aus dem Wege gehen zu dürfen, als Vogler notorisch ein guter Pistolenschütze ist (er hat erst vor Kurzem einen Russen im Duell durch den Hals geschossen), v. Marschall aber nicht; v. Marschall also forderte den Vogler auf 15 Schritt Distanz, gleichzeitiges Schießen auf Kommando, fortzusetzen so lange, bis einer kampfunfähig geworden sei. Die Forderung wurde sofort angenommen. Nach bestehender Vorschrift soll ein geforderter Offizier die Sache vor den „Ehrenrath des Offizier-Korps“ bringen, welcher letztere zu entscheiden hat, ob die Standesehre das Duell unvermeidlich macht, oder ob die Angelegenheit anderweitig ausgetragen werden könne. Im vorliegende Falle ist von allem dem nichts geschehen; v, Marschall hat zwar bei seinem Vorgesetzten unmittelbar vor dem Duell davon Meldung gemacht, um Urlaub zu erwirken; Vogler hat keinerlei Anzeige gemacht. Unter den Eichen an der Walkmühle (Bierbrauerei), in der Nähe der Stadt, schoß man sich. Auf Kommando fielen gleichzeitig die beiden Schüsse. Vogler warf sofort die Pistole weg mit dem Rufe: „Meine Herren ich bin verwundet!“ Er hatte eine Fleischwunde an der rechten Hüfte davon getragen. Während man noch um ihn beschäftigt war, blieb v. Marschall ruhig auf seinem Platze stehen. Man glaubte, er sei nicht getroffen. Plötzlich begann er zu wanken, und indem er ohne Erfolg nach den Zweigen eines nahe stehenden Baumes tastete, um sich aufrecht zu erhalten, stürzte er zusammen. Es ist eine militärgerichtliche Untersuchung anhängig. Vogler hat Stubenarrest. Wäre das Duell vor dem Ehrenrath gewesen, dann wäre es nach dem hier bestehenden Militairstrafgesetze straffrei.

Ausland.

Paris, 7. Februar. Die Thronrede der Königin von England hat weder in politischen noch Börsenkreisen besonderen Eindruck gemacht. Man nennt sie „unbedeutend“ und verweilt nur mit einigem Behagen bei der Stelle, welche gelegentlich der Vereinigung der Flotten beider Reiche das freundschaftliche Verhältniß der zwei Nationen betonte.

— Der hier mehrfach besprochene Zwischenfall bezüglich des Mißverständnisses, das auf dem Balle der preußischen Botschaft zwischen dem Grafen v. d. Goltz und dem spanischen Gesandten de Lema sich ereignet, ist arg übertrieben worden. Es handelte sich um eine einfache Etiquettenfrage, um den Platz des Marquis an der Tafel des Kaisers, und das kleine Versehen des preußischen Botschafters, welches leider nicht augenblicklich gut zu machen war, ist jetzt durch die Bemühungen eines befreundeten Diplomaten als wieder ausgeglichen anzusehen.

— Liszt's Mutter ist gestern Abend hier gestorben und wird morgen früh beerdigt werden. Emil Ollivier, bekanntlich Liszt's Schwiegersohn, wird als erster Leidtragender der Todtenfeier vorstehen.

Portugal. Ueber die Soldaten Prims meldet der Times-Korrespondent: Aus Penafil schreibt man, daß Prims Truppen, lauter junge Leute von 18 bis 35 Jahren, während der letzten Stunden ihres Aufenthaltes in Spanien in großer Besorgniß waren. Sie hatten einen Führer an die Grenze für 80 Dollars gemiethet und boten ihm 20 Doll. als Geschenk, wenn er ihnen versichern könnte, daß die Grenze nahe sei. Kaum auf neutralem Boden angekommen, fielen sie in ein Rübenfeld ein und begannen zu essen; der Bauer aber, dem es gehörte, lehnte nicht nur die angebotene Entschädigung ab, sondern gab ihnen auch ein großes Faß Wein zum Besten. Die spanischen Flüchtlinge sind kaum mehr als tausend, darunter 75 Offiziere. Die Soldaten sollen auf verschiedenen Punkten in der Umgegend einquartiert werden, und General Prim wird, wie man sagt, unverweilt nach England oder Frankreich abreisen.

Türkei. Aus Konstantinopel, 3. Februar, wird telegraphisch gemeldet, daß es im Libanon doch schlimmer steht, als man gedacht hat. Der erste Ausbruch erfolgte am 30. Dezember; der äußere Anlaß war die Verhaftnng von zwei Verwandten Joseph Karams. Letzterer erschien, um die Auslieferung der Verhafteten zu fordern, mit 800 bewaffneten Maroniten vor Djuni, wo der Gouverneur Daud Pascha residirt und eröffnete, als seine Forderung abgeschlagen ward, ein Kleingewehrfeuer auf das Castell. Ein von Beyrut ausrückendes Bataillon schlug ihn mit seiner Schaar in die Flucht. Der Gouverneur zog nun noch mehr Truppen heran und postirte sie am 8. Januar in zwei Abtheilungen bei Mameletin und Mar Dumeth. Erstere Abtheilung wurde von dem Emir der Metualis, Suleiman Harfusch, angegriffen, schlug die Rebellen aber nach zweiständigem Gefecht in die Flucht. Ebeu so wurde Joseph Karam, der die andere Abtheilung angriff, zurückgeworfen. Die Bevölkerung von Kesruan kehrte darauf zum Gehorsam zurück und die beiden Führer des Aufstandes flohen nach Kura. So konnte denn am 21. Januar aus Beyrut gemeldet werden, daß der Aufstand bewältigt sei. Karam hatte die Vermittelung des französischen Konsuls angerufen, dieser aber veröffentlichte eine Erklärung im Namen Frankreichs, daß Karam des bewaffneten Aufstandes gegen seine gesetzliche Obrigkeit schuldig, mithin strafbar sei. Daud Pascha hat Weisung, die beiden Rädelsführer zu verhaften und nach Konstantinopel abzuliefern. Demgemäß rückten die Truppen in drei Kolonnen gegen das Gebirge vor. Damit ist indessen die Sache noch immer nicht abgethan geweseu. Es haben neue Gefechte stattgefunden und neue Verstärkungen sind verlangt worden. Der Muschir Derwisch Pascha ist mit dem Kommando des 5. Armeekorps betraut und nach Syrien beordert worden, wohin er am 4. Februar von Konstantinopel abgehen sollte.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin. (Herrenhaus.) 3. Sitzung, Donnerstag 8. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Präsident: Eberhard Graf zu Stolberg.

Am Ministertisch: Niemand.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Urlaubsgesuche sind eingegangen und werden bewilligt. Der Finanzminister hat dem Hause angezeigt, daß er dem Abgeordnetenhause den Etat pro 1866 vorgelegt hat und übersendet dem Hause die Spezial-Etats. Der Minister des Innern zeigt die Ernennung des Herrn v. Osten-Becken zum Mitgliede des Hauses an. Das Abgeordnetenhaus hat seine Konstituirung angezeigt. — Der Präsident macht ferner Mittheilung über die (bereits bekannte) Konstituirung der Fachkommissionen des Hauses. Der Präsident theilt mit, daß das Mitglied des Hauses Graf v. Schweinitz und Crain gestorben, nach kurzen das Andenken des Verstorbenen ehrenden Worten drückt das Haus seine Theilnahme durch Erheben von den Plätzen aus. Der Präsident theilt mit, daß die Herren Graf Schmettau, Frhr. v. Manteuffel, Graf Eulenburg, v. Brünneck und Deetz in das Haus neu eingetreten sind. Die letzteren drei Herren sind bereits auf die Verfassung vereidigt; die Vereiduaag der Herren Graf Schmettau and Frhrn. v. Manteuffel erfolgt, ebenso diejenige des Herrn Stadtrath Haußmann. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, zunächst in die Berathung des Berichts der Geschäfts-Ordnungs-Kommission. Der Referent Herr Dr. v. Zander befürwortet in kurzen Worten die Kommissionsanträge. Herr v. Bernuth widerspricht dem Antrage, welchen die Kommission in Bezug auf § 2 der Geschäftsordnung gestellt hat und welcher dahtn geht, „die Legitimation der Mitglieder des Herrenhauses hat die Matrikel-Kommission nach Maßgabe der Verordnung vom 12. Oktober 1854 und der Verordnung vom 10. November 1864 zu prüfen und dem Hause darüber Bericht zu erstatten. Er wolle zwar nicht die Gültigkeit der Verordnung vom 10. November 1865 bestreiten, allein er halte den Antrag für nicht zweckmäßig, überhaupt unnöthig und wolle nur nicht stillschweigend der Ansicht der Kommisson beitreten. Er und seine Freunde würden gegen den Antrag stimmen, dies wolle er hiermit ausdrücklich erklären. Herr von Kleist-Retzow spricht sich gegen die Anführungen des Vorredners aus. Wolle derselbe in seinem Sinne etwas erreichen, so möge er doch einen Antrag stellen, der dann zur Diskussion kommen würde. Der eingeschlagene Weg führe nicht zum Ziel. (Der Handelsminister Graf Itzenplitz ist in das Haus getreten.) Nach einigen kurzen Bemerkungen des Referenten wird der Kommissionsantrag angenommen.

Ein zweiter Antrag der Kommission geht auf Einführung mündlicher Schlußberathung bei einfachen und wenig umfangreichen Vorlagen auf eventuellen Vorschlag des Präsidenten; in jedem Stadium der Berathung soll jedoch die Zurücknahme der mündlichen und an ihrer Stelle schriftliche Berichterstattung vom Plenum beschlossen werden können.

Verbesserungsanträge des Herrn v. Bernuth gehen auf Ernennung von Referenten und Correferenten, welche frühestens zwei Tage nach der Vorlage mündlich referiren sollen. Ein Amendement v. Zander will nur schriftliche Verlesung des Antrages des Referenten.

Nach langer Debatte, an welcher sich die HH. Dr. Götze und v. Meding gegen die mündliche Schlußberathung und für Beibehaltung des jetzigen Verfahrens erklären, werden der Kommissions-Antrag und die Amendements verworfen.

Handels-Minister Graf Itzenplitz: Ich beehre mich, dem Hause auf Grund Allerhöchster Ermächtigung zwei Gesetze vorzulegen. Das erste betrifft einen sehr wichtigen Gegenstand, die sogenannten Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. Es besteht eine sehr große Zahl solcher Genossenschaften, in unserem Lande an 400; sie haben indeß noch nicht die Befähigung, Rechtsgeschäfte abzuschließen. Diese Vereine passen weder in die Aktien-Gesellschaften, noch in die stillen Gesellschaften, noch in andere Kategorien hinein, und es handelt sich darum, diesen Gesellschaften die an sich nützlich sind, zu Hülfe zu kommen, so daß sie Rechtsgeschäfte abzuschließen im Stande sind. Solche Vereine können nun freilich auch gemißbraucht werden und es sind daher Vorkehrungen nöthig geworden, um solchen Mißbräuchen vorzubeugen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist die Vorlage bearbeitet, und ich möchte mich der Hoffnung hingeben, daß dieselbe die Zustimmung dieses Hauses finden wird. Es ist wirklich nicht zu leugnen, daß mehrere dieser Vereine recht nützlich sind, und daß es besser ist, ihnen den Schutz der Gesetze für ihre bestimmte Reorganisation zuzuwenden, als den jetzigen Zustand zu belassen. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung möchte ich die Ueberweisung an eine Kommission aus Juristen und Männern, welche den landwirthschaftlichen Interessen nahe stehen, empfehlen.

Das zweite Gesetz, welches ich zu überweisen die Ehre habe, ist ein Stück aus der Wegeordnung, welche im vorigen Jahre von diesem Hause angenommen, von dem anderen Hause aber verworfen worden ist. Die Wege-Ordnung als solche wieder vorzulegen und wiederholt wieder erörtern zu lassen, hat nicht angemes-

sen geschienen, dagegen schien es unbedingt nöthig, diejenigen Paragraphen, welche die Bauten in Städten und Dörfern betreffen, als ein neues Gesetz vorzulegen. Es handelt sich darin immerhin um Eigenthumsbeschränkungen aus öffentlichen Rücksichten, freilich nur in Fällen einer unerläßlichen Nothwendigkeit, und es fragt sich, wie ist der Eigenthümer zu entschädigen und wem fällt die Entschädigungspflicht anheim, wie weit haben sie die Kommune, wie weit Andere zu tragen? Die Praxis der Gerichte hat bei Entscheidung dieser Frage oft gewechselt und es mußte daher eine gesetzliche Feststellung darüber erfolgen, welche die Rechte und Pflichten der Eigenthümer, der Kommunen 2c. ordnet und begrenzt. Die Sache ist von großer Wichtigkeit und es liegt sehr daran, sie in diesem Jahre zum Abschluß zu bringen. Ich stelle auch hier die Ueberweisung an eine besondere Kommission anheim.

Das Haus beschließt, auf den Vorschlag des Präsidenten, den Entwurf über die Erwerbs-Genossenschaften der um sieben Mitglieder zu verstärkenden Handels-Kommission, die Vorlage wegen der Bauten in Städten und Dörfern einer besonderen Kommission zu überweisen, welche gleich nach der Sitzung gewählt werden solle.

Demnächst wird der Bericht der Matrikel-Kommission verlesen. Die Anträge auf Anerkennung der geführten Legitimationen der neu eingetretenen Mitglieder werden ohne weitere Debatte angenommen.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 9. Februar. (Haus der Abgeordneten.) 7, Plenarsitzung, Freitag 9. Februar, Vormittags 10 Uhr. Präsident: Grabow.

Am Ministertisch: von Bodelschwingh, Graf zur Lippe, von Mühler.

Die Tribünen sind schon vor Eröffnung der Sitzung überfüllt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. Die Kommission für die Bankordnung ist vervollständigt worden. Die Wahl ist u. A. auf die HH. v. Unruh, Reichenheim, v. Hennig, Lasker 2c. gefallen. Resolutionen in Bezug auf den Beschluß des Ober-Tribunals sind aus Königsberg und Danzig eingegangen. Ein Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen wegen der Grundsteuer-Regulirung ist eingegangen und wird der Kommission für Finanzen und Zölle überwiesen. Abg. v. Forckenbeck hat den Antrag gestellt die Aussetzung des gegen den Abg. Duncker eingeleiteten Strafverfahrens zu verlangen. Das Haus beschließt die Schlußberathung und der Präsident ernennt den Abg. Aßmann zum Referenten. Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh überreicht einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung der Tarasätze für Zucker. Derselbe wird der Finanz-Kommission zur Vorberathung überwiesen. — Es folgt die Verlesung der Interpellation des Abg. von Kleinsorgen, betreffend die Errichtung einer juristischen Fakultät an der Akademie zu Münster. Der Kultus-Minister erklärt die Interpellation sofort beantworten zu wollen, worauf der Interpellant seinen Antrag begründet, aber auf der Journalistentribüne fast gar nicht verständlich ist. Er verweist darauf, daß im Dezember v. J. auf dem westfälischen Provinzial-Landtage der Beschluß einstimmig gefaßt worden, eine juristische Fakultät in der Akademie zu Münster zu errichten, weil dieselbe als ein unabweisliches Bedürfniß für die ganze Provinz anerkannt worden, daß aber bisher von der Staats-Regierung noch keine Schritte gethan worden seien, um diesen Wunsch der Provinz, der gerade geeignet wäre, in der Provinz Westfalen dem Ministerium Sympathien zu erwecken, zur realisiren. — Der Kultus-Minister v. Mühler erklärt, daß die Regierung nicht die Absicht habe, an der Akademie zu Münster eine juristische Fakultät zu errichten. Die Bedürfnißfrage müsse die Staatsregierung nach allgemeinen aber nicht provinziellen Grundlagen beurtheilen. Eine Vermehrung der juristischen Fakultäten sei aber durchaus kein Bedürfniß, denn es seien mehr juristische Kräfte vorhanden, als eben nothwendig seien; eine Vermehrung der juristischen Fakultäten würde weit eher eine Ueberfüllung in diesem Fache herbeiführen. Pflege der vorhandenen juristischen Fakultäten, aber nicht Creirung neuer Fakultäten, das sei die Basis, auf der die Staatsregierung vorzugehen gedenke. — (Der Minister v. Selchow ist in das Haus getreten.) — Es folgt die Berathung des v. Hoverbeck'schen Antrages wegen des Obertribunals-Beschlusses. Der Antrag der Referenten (v. Forckenbeck und Aßmann) sind bereits bekannt. Der Justizminister ist aufgefordert worden, der Berathung beizuwohnen und ist in der Sitzung auch anwesend. Von den Abgg. Kanngießer und Genossen ist ein Antrag, jedoch nicht genügend unterstützt, eingebracht worden, welcher den Antrag der Referenten abschwächt. Von dem Abg. Wagener und Genossen ist der Antrag auf einfache Tagesordnung und von dem Abg. Graf Bethusy-Huc ein Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, und von dem Abg. Dr. Mommsen ein Amendement zum Antrag der Refrrenten gestellt. Da nach der Geschäftsordnung über den Antrag Wagener sofort hätte abgestimmt werden müssen, der Abg. Wagener aber die Begründung der Referenten zunächst zu hören wünscht, zieht der Abg. Wagener seinen Antrag einstweilen zurück und wird ihn später wieder einbringen. — (Der Minister-Präsident Graf Bismarck ist in das Haus getreten.) — Dann erhält das Wort der Referent Abg. v. Forckenbeck. Derselbe führt zunächst die Ursache an, welche zu dem Beschlusse des Obertribunals geführt haben, die Unsersuchungen, welche gegen die Abgg. Twesten und Frenzel eingeleitet worden. Der Beschluß des Obertribunals ist von allen Blättern mitgetheilt, auch von der Provinzial-Korrespondenz; also ist die Thatsache wahr; auch der Justizminister hat sie nicht bestritten. Die Vertreter des Volks können den Beschluß nicht ignoriren. Er ist nicht aufgehoben worden und es ist gleichgültig, daß der Beschluß eben nur Beschluß und nicht Erkenntniß des Ober-Tribunals ist, darum ist und bleibt er doch verfassungswidrig, er ist die Bedingung zu einem späteren eben so verfassungswidrigen Erkenntniß. Der Art. 84 der Verfassung sichert in seinem Alinea 1. ausdrücklich den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ihre Meinungsfreiheit und die Bestimmungen der Geschäftsordnung klären dies noch weiter aus. Meine Meinung bleibt aber meine Meinung und ich bin berechtigt, dieselbe hier auszusprechen, gleichviel ob sie gegen das Strafgesetz verstößt oder nicht. Es ist gleichgültig, ob ich sage: der Minister ist ein Hochverräther, oder auch meine der Minister ist ein Hochverräther (Bewegung und Bravo!) Die Gerichte haben außerhalb des Hauses, aber nicht innerhalb dieses Hauses etwas zu schaffen. Ueberdies liegt ein Präjudiz vor, in welchem im Jahre 1856 eine Anklage gegen den Abg. Simon, welche gleichen Zweck hatte, von allen Gerichtsbehörden mit Zustimmung des damaligen Justizminister Simons auf Grund des Art. 84 zurückgewiesen wurde. Außerdem aber hat das Staatsministerium im Jahre 1863 die Rechtsbeständigkeit des Art. 84 in einem Schreiben an das Haus selbst anerkannt, (der Minister des Innern ist in das Haus getreten) und ich konstatire die Consequenz, daß das Ministerium im Jahre 1863 etwas eingesteht, daß dasselbe im Jahre 1865 durch richterliches Erkenntniß beseitigen lassen will. Redner zitirt nunmehr einige Fälle richterlicher Entscheidungen, in welchen Anklagen gegen Abgeordnete zurückgewiesen wurden. Auch der Plenarsenat des Obertribunals hat im Jahre 1864 einen Beschluß gefaßt, welcher direkt das Gegentheil von demjenigen besagt, was das Obertribunal im Jahre 1866 beschlossen. Ich konstatire, daß die Verfassung sonnenklar das Recht der Meinungsfreiheit der Abgeordneten ausspricht und daß dieses Recht auch bis zum Januar d. J. von allen Seiten vom Gericht und auch von der Regierung anerkannt ist. Auch die Verfassungen, welche bei der Berathung unserer Verfassung zu Grunde gelegt wurden, sprachen dasselbe Prinzip aus; wenn nun Diejenigen, welche unsere Verfassung berathen, dies Prinzip der Meinungsfreiheit nicht gelten lassen wollten, dann hätten sie jedenfalls dies ganz bestimmt in der von ihnen berathenen Verfassung ausgesprochen. Auch die Geschichte dieses Paragraphen spricht sich ganz entschieden für das Recht der Meinungsfreiheit der Abgeordneten aus. Der Vater des Paragraphen ist der Abg. Simson, und der Abg. Simson wird Ihnen selbst lebendig bezeugen können, in welchem Sinne er den Paragraphen vorgeschlagen; die letzte Deutung des Obertribunals ist unwahr, ist falsch. Zwar hatte damals bei der Berathung des Paragraphen der Abg. Graf Arnim den Antrag gestellt, Hochverrath und Majestätsbeleidigung von der Straffreiheit auszuschließen, allein derselbe hat schließlich auch diesen Antrag zurückgezogen; auch andere Mitglieder der konservativen Partei jenes Abgeordnetenhauses haben bei der Berathung des Paragraphen Anträge gestellt, welche ganz entschieden die Meinungsfreiheit der Abgeordneten garantiren sollten. Die Geschichte, die Motive und lebendigen Zeugen der Verfassung sprechen sich in dem Sinne aus, in welchem dieselben bis zum 29. Januar 1866 ausgelegt wurde. Wie ist es möglich, daß wir zu einem solchen Zustand gekommen? Das Herrenhaus hat im verflossenen Jahre diese Rechte des Abgeordnetenhauses angegriffen und der Justizminister, der doch das Bollwerk der Verfassung sein soll, schwieg dazu still, ja er ging sogar so weit, seine Staatsanwälte anzuweisen, die Abgeordneten strafrechtlich zu verfolgen und durch den höchsten Gerichtshof zu Gunsten einer kleinen Partei etwas zu Wege zu bringen, was selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen. Wohin sind wir jetzt gekommen? In der Verfassung steht, die Minister sind verantwortlich und die Abgeordneten sind unverantworlich. Die Minister erklären, wir sind nur Gott verantwortlich und der höchste Gerichtshof erklärt, die Abgeordneten sind verantwortlich. Wohin das führen soll: zum Zusammenbruch dieses neu eingeschlagenen Systems und dieser Zusammenbruch wird seine Urheber mit sich begraben. — Der Präsident will dem Abg. Aßmann als Correferent das Wort ertheilen, während der Justizminister das Wort verlangt. Der Präsident erklärt, daß er zuerst dem Correferenten das Wort geben müsse, damit das Haus zuvörderst einen vollständigen Bericht erhalte. — Der Ministerpräsident legt dagegen Protest ein und beruft sich auf die Bestimmungen der Verfassung, nach denen die Minister zu jeder Zeit das Wort haben. — Der Präsident fragt, ob der Justizminister zu den Ausführungen des Referenten „das Wort" haben wollte und der Justizminister erklärt, daß er zwar das Recht, zu jeder Zeit das Wort zu verlangen, aufrecht erhalten müsse in dem gegenwärtigen Falle, aber bis nach dem Correferenten auf das Wort verzichten wolle. — Präsident Grabow: Ich habe auch dem Hrn. Minister das Recht nicht bestreiten wollen. (Schluß folgt.)

Pommern.

Stettin, 10. Februar. (Audienz-Termin des hiesigen Kriminal-Gerichts vom 9. Februar.) Die verehel. Glasermeister Biel geb. Krause zu Kupfermühle, welche durch Erkenntniß vom 10. Februar v. J. bereits wegen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, hat dem Lederhändler Damerius zwei Stücke Leder im Werthe von $7\frac{1}{2}$ Sgr. gestohlen und erhielt dieserhalb noch zusätzlich 4 Monat Zuchthausstrafe. — Der Dienstmann Sculczewsky von hier gerieth am 8. Dezember vor. J. mit dem Arbeiter Kaddatz in Streit, schlug demselben mit einem scharfen Instrumente, wahrscheinlich einem Messer, mehrmals in's Gesicht und brachte ihm eine Wunde unter dem linken Auge bei, wodurch K. 14 Tage arbeitsunfähig wurde. Sculczewsky ist deshalb heute zu 9 Monat Gefängniß verurtheilt worden.

— Aus einer verschlossenen Bodenkammer, Elisabethstraße 7, ist kürzlich ein großer Sack mit Betten, im Werthe von etwa 80 Thlrn., gestohlen. Ebenso sind am 30. v. Mts. Abends aus einem unverschlossenen Stalle 2 Kumptgeschirre und am 5. d. Mts. aus einem Fleischerladen, Heumarktstraße 4, ein Stück Rindfleisch von 25—30 Pfd. gestohlen worden.

— Dem Arbeiter Gottfried Lehmann in Schmagerow ist für mit eigner Lebensgefahr bewirkte Rettung einer Person vom Tode des Verbrennens bei dem am 16. Juni v. J. in Schmagerow stattgefundenen Brande eine Geldprämie bewilligt.

— (Stadt-Theater.) Der vorgestrige Abend brachte außer der hübschen kleinen Posse von Sigmund Haber: „Ein Stündchen auf dem Komtoir", die besonders durch drollige Einfälle und originelle Kouplets zündend wirkt, noch zwei Novitäten. „Der alte Kapitän", als dessen Vater Herr Emil Hildebrand sich auf dem Theaterzettel bekennt, ist jedenfalls ein französisches Findelkind und von Hrn. Hildebrand nur wieder mit bekannter Liberalität adoptirt. Der Typus ist echt französisch, ebenso die ganze Färbung und die etwas starken Gefühle. Mit Meyerbeer's „Afrikanerin" hat „der alte Kapitän" ein's gemein: — daß der eine Akt auf dem Schiffe spielt, gespielt wurde er von den Hrn. Asché, Helgersen, Schlögell und Frl. Märtens recht brav. — Das einaktige Lustspiel von Schlesinger: „Mein Sohn" geißelt sehr wirkungsvoll die blinde Vaterliebe. Das hübsche Stückchen sprudelt an uns vorüber, wie ein Bach, der bei hellem Sonnenschein über ein Mühlrad schäumt und in Millionen Tröpflein funkelt. Während wir es funkeln sehn, sind wir versucht, an lauter Demantblitze zu glauben — steht das Mühlrad still, dann gestehn wir uns ein: es war doch nur ein wenig Wasserschaum. Aber überaus unterhaltend und erheiternd ist das kleine Lustspiel, und das ist ja die Hauptsache bei solchen dramatischen Blüetten. Gespielt wurde „mein Sohn" ganz vorzüglich, besonders von Hrn. Kneiff, dem überzärtlichen Vater und Hrn. Horst-Richter, — („mein Sohn")!

Pyritz, 9 Februar. Heute Vormittag explodirte der hiesige Gasometer. Ob Menschenleben dabei zu beklagen sind, ist noch uicht bekannt.

Vermischtes.

Aus Lauenburg, 7. Februar. Die „Lauenb. Z." berichtet In Roseburg, Anhaltepunkt zwischen Mölln und Büchen, sollte der Mauervogt, der zufällig 2000 Thlr. im Hause hatte, bestohlen werden. Der Bauervogt, der verreisen muß und des Nachts nicht wieder zurückkommen kann, läßt seinen Nachbar bitten, ob dessen Knecht nicht bei ihm wachen könne, indem er bedeutend Geld zu Hause liegen habe und seine Frau und Mädchen nicht allein bei dem Gelde zu Hause bleiben sollten, was der Nachbar abschlägt. In der Nacht wird von drei schwarz bemalten Männern angeklopft und beim Aufmachen das Mädchen niedergeschlagen, worauf die Männer zur Frau des Hauses gehen und die Herausgabe des Geldes verlangen. Diese führt dieselben zu einer Schlafkammer, wo zufällig ein Dragoner der in Mölln liegenden Schwadron, der Abends spät angekommen, logirt; weil dieser eingeschlossen war, hat er nicht früher herauskommen können, aber den Einbruch schon gehört und sich bis dahin ruhig verhalten, nun kommt er bei Oeffnung der Thür sofort mit gezogenem Säbel hervor und schlägt einen der Kerle nieder, den zweiten verwundet er am Kopfe und der dritte ergreift schleunigst die Flucht.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. Februar. Das „Frankfurter Journal" enthält ein Telegramm aus Karlsruhe, nach welchem die Postkonferenz den von Oesterreich gestellten Antrag auf sofortige Aufnahme Holsteins in den deutschen Postverein nicht annehmen wird. Vielmehr dürfte eine neue Postkonferenz ad hoc einberufen werden um die für die Aufnahme Holsteins in den deutschen Postverein nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

Triest, 8. Februar, Vormittags. (Durch Störung verzögert.) Der fällige Lloyddampfer aus Alexandrien ist mit der ostindischen und chinesischen Post soeben eingetroffen.

London, 8. Februar, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte O'Donoghue ein auf Irland bezügliches Amendement zur Adresse. Nachdem dies Amendement mit 346 gegen 25 Stimmen verworfen war, wurde die Adresse genehmigt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 9. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte Wagener ferner einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ein. Der Antrag des Referenten sei verfassungswidrig. Für Uebergang zur Tagesordnung stimmten die Konservativen und sechs Katholiken. Abg. Gneist: Durch den Antrag des Referenten solle verhindert werden, daß mit Gesetzeskraft erlassenes Ungesetzliches etwa Gesetz werde. Der Obertribunalsspruch sei durch eine Kommission des Herrenhauses provocirt. Das Recht des Justizministers, das Obertribunalsplenum zusammenzusetzen, konnte allein einen Beschluß zu Wege bringen, welcher für das Haus erfolglos bleiben werde. Die Gerichte zur Verurtheilung von Abgeordneten werden nicht fehlen, mögen sie Kreisgericht, Staatsgerichtshof oder Disziplinargerichtshof heißen, nur Schwurgerichte werden sie nie heißen. Wenn dem Justizminister die Ehre der Justiz am Herzen liegt, so möge er ein Gesetz einbringen, welches die Gerichts-Kommissionen aufhebt und die Kollegien wieder einführt. Abgeordneter Waldeck: Selbst der Belagerungs-Zustand im Jahre 1848 habe die Tribüne geachtet. Abgeordnete seien unverletzlich. Das Obertribunal sei inkompetent über Abgeordnete zu Gericht zu sitzen. Der Justiz-Minister habe die Möglichkeit einer Anklage wegen Aufruhrs angedeutet. Redner sei selbst früher aufgefordert, aus dem Ober-Tribunal auszutreten, habe aber dies Ansinnen unter Protest zurückgewiesen. Abgeordneter Graf Wartensleben weiß nicht, ob der Eid auf Gehorsam gegen den König mit dem Eid auf die Verfassung vereinbar sei. Er vertheidigt den Obertribunals-Beschluß. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abgeordneten Frese gegen den Abgeordneten Grafen Wartensleben wird die Debatte auf morgen vertagt.

Börsen-Berichte.

Berlin, 9. Februar. Weizen fest, aber sehr still. Roggen in loco blieb vernachlässigt und kamen kleine Umsätze zu Stande. In Terminen fand bei fester Haltung zu veränderten Preisen ein sehr kleiner Umsatz statt. In der zweiten Börsenhälfte konnte man zu den letztbezahlten Coursen wieder williger ankommen, nachdem die Deckungsfrage einzelner Käufer befriedigt war. Gek. 1000 Ctr. Hafer loco preishaltend, Termine leblos.

Für Rüböl konnte man besonders für nahe Lieferungen etwas bessere Preise bedingen; gegen Schluß des Marktes wurde indeß die Haltung auch wieder ruhiger. Spiritus verkehrte in fester Haltung, doch haben sich die Preise im Ganzen bei zurückhaltender Kauflust nur wenig verändart. Gek. 10,000 Qrt.

Weizen loco 46—74 Rt. nach Qualität.

Roggen loco 79—81pfd. 47 Rt. ab Boden bez., eine abgelaufene Meldung Pari gegen Februar getauscht. Februar $46\frac{1}{2}$—$\frac{1}{8}$ Rt. bez., Frühjahr 47—$\frac{3}{8}$—47 Rt. bez. u. Br., $46\frac{7}{8}$ G., Mai-Juni 48—$\frac{1}{8}$ bis 48 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 49—$48\frac{7}{8}$ Rt. bez. Juli-August 49—$\frac{1}{8}$—49 Rt. bez.

Gerste große und kleine 33—45 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 24—28 Rt., schles. 25—$26\frac{1}{4}$ Rt. ab Bahn bez., Frühjahr $26\frac{1}{4}$ Rt. nom., Mai-Juni $26\frac{5}{6}$ Rt. nom., Juni-Juli $27\frac{1}{4}$ Rt. nom., Juli-August $27\frac{1}{4}$ Rt. nominell.

Erbsen, Kochwaare 54—60 Rt., Futterwaare 48—52 Rt.

Rüböl loco $16\frac{1}{12}$ Rt. bez., Februar $15\frac{5}{6}$ Rt. bez., Februar-März $15\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$ Rt. bez., März-April $15\frac{5}{6}$ Rt. Br., April-Mai $15\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{17}{24}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{3}{4}$ Br., Mai-Juni $15\frac{5}{12}$ Rt. bez.

Leinöl loco $13\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{2}$—$\frac{13}{24}$ Rt. bez., Februar u. Februar-März $14\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{5}{12}$ Rt. Gd., April-Mai $14\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{8}$, $\frac{5}{12}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br., Juni-Juli $15\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Juli-August $15\frac{3}{4}$—$\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Gd., $15\frac{3}{4}$ Br.

Breslau, 9. Febrnar. Spiritus 8000 Tralles, $13\frac{11}{12}$. Weizen Februar 59. Roggen Februar $43\frac{1}{2}$, do. Frühjahr 44 Br. Rüböl Februar $15\frac{5}{6}$. Rapps Februar 142 Br. Zink Februar —

Berliner Börse vom 9. Februar 1866.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	43½	G
Amsterd.-Rotterd.	6 19/20	4	126¼	bz
Bergisch-Märk. A.	7½	4	155½	bz
Berlin-Anhalt	11⅚	4	227½	B
Berlin-Hamburg	10	4	162	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	205	bz
Berlin-Stettin	7⅚	4	136½	bz
Böhm. Westbahn	—	5	71½	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8⅔	4	144	bz
Brieg-Neisse	4½	4	92¾	B
Cöln-Minden	15⅚	3½	166	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	¾	3	64¼	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	84	B
do. do.	—	5	89½	B
Löbau-Zittau	½	4	40½	G
Ludwigsh.-Bexbach	9⅕	4	158	B
Magd.-Halberstadt	25	4	211½	B
Magdeburg-Leipzig	18¾	4	282	bz
Mainz-Ludwigsh.	7½	4	138½	bz
Mecklenburger	3½	4	76	bz
Niederschl.-Märk.	4	4	96¼	bz
Niederschl. Zweigb.	4 1/12	4	79	B
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	69⅞	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	10	3½	178½	bz
do. Litt. B.	10	3½	158⅛	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	109½	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	4	81¼	bz
Rheinische	6¼	4	127½	bz
do. St.-Prior.	6¼	4	—	
Rhein-Nahebahn	0	4	34¼	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	79½	B
Stargard-Posen	3½	3½	97¼	G
Oesterr. Südbahn	8	5	106½	bz
Thüringer	8	4	140½	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	88½	B
do. II. Emission	4	88¾	B
do. III. Emission	4½	99	G
Aachen-Mastricht	4½	72⅛	bz
Aachen-Mastricht II.	5	73	bz
Bergisch-Märk. conv.	4½	100	bz
do. do. II.	4½	99¾	bz
do. do. III.	3½	80¾	bz
do. do. III. B.	3½	80¾	bz
do. do. IV.	4½	99¾	bz
do. do. V.	4½	98¼	bz
do. Düss.-Elb.	4	89	B
do. do. II.	4½	97¾	G
do. Drt.-Soest	4	89¼	B
do. do. II.	4½	98½	G
Berlin-Anhalt	4	96¼	B
do. do.	4½	100⅝	bz
Berlin-Hamburg	4	98	G
do. do. II.	4	97½	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	92¾	G
do. do. B.	4	92¾	G
do. do. C.	4	91¾	bz
Berlin-Stettin	4½	100½	G
do. do. II.	4	90¾	bz
do. do. III.	4	90¼	bz
do. do. IV.	4½	100	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	98¾	B
Cöln-Crefeld	4½	98	G
Cöln-Minden	4½	100¾	B
do. do. II.	5	103¾	bz
do. do.	4	92	B
do. do. III.	4	89⅞	B
do. do.	4½	99½	bz
do. do. IV.	4	89⅞	B
Cosel-Oderberg	4	86½	G
do. do. III.	4½	93½	G
Magd.-Halberst.	4½	100½	G
- - Wittenb.	3	70½	bz
Magd.-Wittenb.	4½	99½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	86¾	bz
Niederschl.-Mrk.	4	95¼	G
do. do. conv.	4	95¼	G
do. do. - III.	4	93¾	bz
do. do. - IV.	4½	100¼	G
Niedschl. Zwb. C.	5	101½	B
Oberschl. A.	4	94¾	G
do. B.	3½	82¾	B
do. C.	4	92½	B
do. D.	4	92½	B
do. E.	3½	81⅜	G
do. F.	4½	99¾	G
Oesterr. Franz.	3	252	bz
Rheinische	4	92	B
do. v. St. gar.	3½	86	bz
do. 1858. 60.	4½	98¾	G
do. 1862.	4½	98¾	G
do. v. St. gar.	4½	100	bz
Rhein-Nahe. gar.	4½	99¼	bz
do. II. Em. gar.	4½	99¼	bz
Rjäsan-Kozlov	5	80½	bz
Rig-Dünab.	5	85	B
Ruhr-Cref. K. G.	3½	98½	G
do do II	4	88⅜	G
do do III	4½	98½	G
Stargard-Posen	4	—	—
do do II	4½	98½	G
do do III	4½	98½	G
Südösterr.	3	222	bz
Thüringer	4	97	G
do III	4½	97	G
do IV	4½	100½	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	100½	bz
Staatsanl. 1859	5	104½	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	100⅝	bz
do 50/52	4	96	B
do 1853	4	96	bz
do 1862	4	96	B
Staatsschuldsch.	3½	89	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	122½	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	88¼	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	98¼	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼	bz
do do	3½	87	bz
Börsenh.-Anl.	5	103¼	B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	83¼	B
do neue	4	94	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	80½	bz
do -	4	88⅞	bz
Pomm. -	3½	82½	bz
do -	4	93¼	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	97	G
do -	4	91⅞	bz
Schlesische	3½	87½	G
Westpreuss.	3½	80¾	bz
do	4	88⅝	bz
do neue	4	87¾	B
Kur- u. N. Rentbr.	4	95	bz
Pommer. Rentbr.	4	94⅜	G
Posensche -	4	92½	B
Preuss. -	4	94⅛	bz
Westf.-Rh. -	4	98	bz
Sächsische -	4	95½	B
Schlesische -	4	95½	bz
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	60¾	G
do. Nat.-Anl.	5	64⅛	bz
do 1854r Loose	4	75	B
do Creditloose	—	74½	G
do 1860r Loose	5	79⅞	bz
do 1864r Loose	—	50	B
do 1864r Sb.A.	5	67⅜	B
Italienische Anl.	5	62¼	B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	69¾	bz
do. do. 6. A.	5	86¼	G
Russ.-engl. Anl.	5	90	G
do do	3	54¾	B
do do 1862	5	90⅝	bz
do. do. 1864 holl.	5	93½	G
do. do. 1864 engl.	5	93¼	B
Russ. Prämien-A.	5	93½	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	68½	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91¼	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	65	G
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89½	G
Amerikaner	6	72¼	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	54⅝	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	31	bz
Dessauer Pr.-A.	3½	102	B
Lübeck. do.	3½	50⅝	B
Schwd. 10 Thl.-L.		—	

Wechselcours.

Amsterdam kurz	3	144	bz
do. 2 Mon.	3	142¾	bz
Hamburg kurz	4	152⅞	bz
do. 2 Mon.	4	151¾	bz
London 3 Mon.	4	6 22⅜	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	97⅞	bz
do. do. 2 M.	5	97⅛	bz
Augsburg 2 M.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4	99⅚	G
do. 2 Mon.	4	99	G
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 24	G
Petersburg 3 W.	5½	85½	bz
do. 3 Mon.	5½	84¾	bz
Warschau 8 Tage	6	77½	bz
Bremen 8 Tage	4½	111	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 19/20	4½	155	bz
Berl. Kassen-Verein	8	4	136	G
Pomm. R. Privatbank	6	4	99½	G
Danzig	7½	4	109¾	G
Königsberg	6¾	4	110	B
Posen	7	4	103½	bz
Magdeburg	5 9/10	4	98½	bz
Pr. Hypothek-Vers.	10	4	114	bz
Braunschweig	0	4	88	G
Weimar	7	4	103½	bz
Rostock (neue)	6 7/12	4	114	B
Gera	8	4	107½	G
Thüringen	4	4	71½	G
Gotha	7	4	104½	G
Dess. Landesbank	6	4	91	bz
Hamburger Nordb.	7⅝	4	118½	G
do. Vereinsb.	7 21/32	4	108	B
Hannover	5⅔	4	90¼	G
Bremen	7 3/10	4	116¾	bz
Luxemburg	4	4	81	G
Darmst. Zettelbank	8	4	100	B
Darmstadt	6	4	91½	B
Leipzig	4	4	84½	bz
Meiningen	7¼	4	101¾	bz
Koburg	8	4	100¼	bz
Dessau	0	5	2⅜	G
Oesterreich	5	4	72½	bz
Genf	—	4	39	bz
Moldauische	0	4	28½	bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	4	99¼	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	109⅝	bz
Schles. Bank-Verein	6½	4	114½	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	8½	5	124½	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	9¾	5	168	B
Hörder Hütten	8	5	117	G
Minerva Bergw.-A.	0	5	39	G

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Napoleons	5 13¼ B
- - ohne R.	99⅔ bz	Louisd'or	111½ G
Oest. öst. W.	98⅛ bz	Sovereign	6 24¼ G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 9¼ G
Russ. Bankn.	77⅜ bz	Goldpr. Z.-Pf.	466¼ G
Dollors	1 12 G	Friedrichsd.	113 5/12 bz
Imperialien	5 17¼ G	Silber	29 29 G
Dukaten	3 6 G		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Klara Böckenhagen mit dem Kaufmann Herrn Hugo Fallenkampf (Loitz).

Geboren: Ein Sohn: Theodor Zebrowsky (Stettin). Herrn Trompeter Kolbe (Stettin). — Eine Tochter: Herrn E. Doege (Stettin).

Gestorben: Sohn Hermann des Herrn R. Jeferich [3 J. 4 M.]. (Stralsund). — Wittwe Mähl, [90 J.] (Poseritz).

Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Zimmermeisters Itzenplitz zu Naugard ist der gemeine Konkurs eröffnet. Einstweiliger Verwalter: Destillateur Felsch in Naugard, erster Termin 5. Februar, Mittags 12 Uhr vor dem Kreisrichter Hering, Ablieferung der Aktiva bis zum 12. März, Anmeldung der Forderungen bis zum 1. März. Termin zur Bestallung des definitiven Verwaltungspersonals 23. März Vormittags 11 Uhr.

Bekanntmachung,

betreffend den Umzugstermin des Gesindes am 2. April c.

Da der 2. April d. J. auf den zweiten Ostertag fällt, so findet der Umzug des Gesindes nach § 42 der Allgemeinen Gesinde-Ordnung am Werkeltage vorher, also am 31. März c. statt, was hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 8. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung,

wegen Reparatur der Baumbrücke.

Behufs Reparatur des Oberbaues der Baumbrücke ist dieselbe von Montag den 12. bis Sonnabend den 24. d. Mts. für Fuhrwerke gesperrt.

Stettin, den 7. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung,

betreffend die s. g. „Ligroin-Lampen".

Die seit Kurzem in den Handel gekommenen, mit s. g. Petroleum-Aether zu füllenden „Ligroin-Lampen" haben der Polizei-Direktion Veranlassung gegeben, das Gutachten eines Sachverständigen über die Construktion der Lampen und die Qualität des Brennstoffes einzuholen.

Nach diesem Gutachten ist der fragliche **Brennstoff** im Vergleiche zum Petroleum viel leichter entzündlich und daher an und für sich feuergefährlicher als dieses. Die **Lampe** selbst ist zwar zweckmäßig construirt, so daß bei **richtiger** Handhabung derselben eine Gefahr nicht zu befürchten steht. Zur **richtigen** Handhabung gehört aber, daß die Lampe während des Brennens weder geöffnet, noch gefüllt, und nicht früher angezündet werden darf, als bis der Dochthalter fest eingeschraubt ist, daß das Füllen am besten bei Tage vorgenommen wird, jedenfalls aber in gehöriger Entfernung (3—4 Fuß) vom Feuer oder Licht geschieht.

Da somit nur durch Anwendung der größen Vorsichtsmaßregeln eine Feuergefährlichkeit beim Gebrauche der Lampe ausgeschlossen wird, so muß die Benutzung derselben, — worauf das Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird, — namentlich in Haushaltungen, wo **kleine Kinder** befindlich sind, für **höchst bedenklich** erachtet werden.

Stettin, den 2. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung,

betreffend die in Boulogne-sur-mer in der Zeit vom 1. August bis 16. September d. J. stattfindende internationale Ausstellung von Fischerei-Gegenständen.

In Folge höheren Auftrages wird das betreffende Publikum auf die in Boulogne-sur-mer in der Zeit vom 1. August bis 16. September d. J. stattfindende internationale Ausstellung von Fischerei-Gegenständen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß diese Ausstellung alles umfassen wird, was Bezug hat:

1. auf die Fischerei im Ocean und in den großen Binnenmeeren, vom Wallfisch bis zu den kleinsten Fischarten hinab;
2. auf die Fischerei in den Strömen, Flüssen, Seen, Kanälen und Teichen;
3. auf die Fischzucht, im Meere sowohl als im süßen Wasser.

Die Ausstellung wird in nachstehende 13 Sektionen getheilt sein:

1. Für die Fischerei bestimmte Schiffsgefäße und Modelle von solchen, ausgerüstet oder nicht, sowie die einzelnen Ausrüstungsgegenstände. — Fischbehälter.
2. Kleidungsstücke und verschiedene Gegenstände, welche unter allen Breitengraden zur persönlichen Equipirung der Fischer dienen.
3. Ausrüstungsgegenstände für die Fischerei-Boote, sowie Vorrichtungen und Werkzeuge zur Anfertigung derselben.
4. Netze, Leinen, Angeln, Harpunen und andere Geräthe, ebenso wie Rohstoffe und Werkzeuge zur Herstellung derselben.
5. Gerbestoffe und andere für die Erhaltung der Netze gebräuchlichen Stoffe, — Vorrichtungen zu deren Anwendung.
6. Natürliche und künstliche Köder, sowie alles, was zur Zubereitung und Erhaltung der Lockspeisen dient.
7. Geräthe und Vorrichtungen zum Eintonnen, Einsalzen, Räuchern und Trocknen der Fische.
8. Proben von den verschiedenen beim Einsalzen gebräuchlichen Salzsorten mit Angabe ihrer Bezugsquelle nud des Preises.
9. Proben von zubereiteten Fischen, wie solche in den Handel kommen oder für den Handel geeignet sein dürften.
10. Vorrichtungen für das Verpacken und den Versandt der Fische.
11. Durch die Industrie gewonnene Fischereiprodukte, wie solche für das Hauswesen, die Landwirthschaft. in den Gewerben u. s. w. Verwendnng finden. — Unmittelbare Erzeugnisse des Fischfangs, Korallen, Schwämme, Schalthiere, Perlmutter, Perlen u. dgl.
12. Modelle zu Bassins, Fischgehägen, Flechtwerken, Behältern, Kasten und anderen Geräthen und Vorrichtungen, welche bei der künstlichen Fischzucht Anwendung finden;
13. Fachschriften über Fischerei und Fischzucht, — Schriften jeglicher Art, welche zur praktischen Belehrung der Fischer geeignet sind, — Zeichnungen, Aquarellen, Photographien, Pläne und andere Erzeugnisse der schönen Künste, welche auf die Fischerei oder eines oder das andere der damit in Verbindung stehenden Gewerbe Bezug haben.

Die Personen, welche die Ausstellung beschicken wollen, haben die Ausstellungs-Kommission davon in frankirten Briefen zu benachrichten. Letztere können schon jetzt abgesandt werden, müssen aber bis spätestens vor dem 1. März 1866, dem äußersten Termine, bei der Kommission eingegangen sein. Die Briefe, welche an den Herrn Sekretair der Kommission für die Fischerei-Ausstellnng zu Boulogne-sur-mer (Frankreich) zu adressiren sind, müssen eine genaue Angabe des auszustellenden Gegenstandes, seiner Beschaffenheit, Größe, seines Gewichts und Werthes enthalten.

Diese Mittheilungen können entweder direkt an die vorangegebene Adresse gerichtet oder auch durch Vermittelung der Französischen Konsuln und Konsular-Agenten im Auslande, oder auch durch Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Marine und der Kolonien, welcher für den Erfolg der Ausstellung das lebhafteste Interesse trägt, der Ausstellungs-Kommission übermacht werden.

Die Kosten des Transports der ausgestellten Gegenstände, hin und zurück, sowie die Kosten der Versicherung derselben gegen See- und Feuersgefahr werden von der Kommission getragen, jedoch unter der Bedingung, daß die Einsendung auf dem Wege erfolgt, welchen die Kommission den Ausstellern in Antwort auf deren Anmeldungen bezeichnen wird.

Die Ausstellungs-Gegenstände sind ebenso wie die Briefe an den Herrn Sekretair der Ausstellungs-Kommission zu adressiren, sie müssen in Boulogne vor dem 1. Mai 1866 angelangt sein.

Schließlich bemerkt die Polizei-Direktion, daß für diejenigen, welchen eine nähere Information erwünscht sein sollte, das Programm der Ausstellung, sowie die betreffenden obrigkeitlichen Verfügungen im Polizei-Central-Gebäude, gr. Wollweberstraße Nr. 60—61, in der I. Abtheilung bei dem Polizei-Sekretair Nebenhäuser zur Einsicht offen liegen.

Nach der Bekanntmachung der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, hierselbst vom 24. Januar 1866 — Amtsblatt Nr. 5 — ist von etwaigen Anmeldungen zur Betheiligung an der Ausstellung der Königlichen Regierung hierselbst Kenntniß zu geben.

Stettin, den 8. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Chausseeunterhaltungs-Materialien pro 1866 soll im Wege der Submission vergeben werden, und zwar:

a. Für die Strecke Stettin-Damm:

40 Schachtruthen Kopfsteine
40 " groben Pflasterkies
20 " Land
196 " guten Sommerwegskies.

b. Für die Strecke Damm-Gollnow:

31 Schachtruthen Chaussirungssteine und
25 " Sommerwegskies
in die Stationen von **21,27** + 13 bis **22,75**.
96 Schachtruthen Chaussirungssteine und
40 " Sommerwegskies
in die Stationen von **22,75** bis **24,25** + 5.
4 Schachtruthen Kopfsteine und
6 " Pflasterkies
in die Stationen **21,11** + 4,3 bis **21,27** + 13.
4 Schachtruthen Kopfsteine und
6 " Pflasterkies
in die Stationen von **24,25** + 5 bis **24,29** + 17.

Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung „Submission auf Chausseebaumaterial" sind auf die ganze Lieferung oder Theile derselben bis zum 12. d. Mts. in meinem Bureau, Münzhof im Königl. Schloß abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Stettin, den 4. Februar 1866.

Der Wasser-Bau-Inspektor
A. Wernekink.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **850** Schachtruthen prismatischer Pflastersteine soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind in der Registratur des Rathhauses hieselbst einzusehen und werden Lieferungslustigen auf Verlangen zugesendet. Offerten auf eine geringere Lieferung als 25 Schachtruthen werden nicht angenommen. Die Offerten sind spätestens bis zum 1. März cr. einzureichen.

Stettin, den 7. Februar 1866.

Die Oekonomie-Deputation.
Hempel.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der bei den Fortifikations- und Artillerie-Bauten im Jahre 1866 vorkommenden

Maurer-Arbeiten,
Maler-, Anstreicher- und Tapezier-Arbeiten,

sowie der erforderlichen Lieferungen von

Rüdersdorfer Kalk und Nägeln

ist ein Submissions-Termin auf

Donnerstag den 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Fortifikations-Büreau, Rosengarten 25—26, 2 Treppen hoch, angesetzt, wozu Submittenten eingeladen werden.

Die Submissions-Bedingungen liegen im Fortifikations-Büreau zur Einsicht aus.

Stettin, den 8. Februar 1866.

Königliche Fortifikation.

Vermiethung der 3. Etage des städtischen Budenhauses.

Die 3. Etage des städtischen Budenhauses bestehend aus:

6 Stuben a St. 2 Fenster
4 " a " 1 "
2 Kabinetten,
2 Küchen event. mit Wasserleitung,
2 Kammern,
1 großen Korridor.

Bodenräume und kleinen, indeß feuchten Kellern, soll entweder im Ganzen oder in 2 ziemlich gleichgroße Quartiere getheilt,

vom 1. Oktober 1866 ab, auf 6 Jahre öffentlich meistbietend

in dem Zustande vermiethet werden, in dem diese Räume sich gegenwärtig befinden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht

Dienstag den 27. Februar cr., Morgens 11¾ Uhr,

im Saale des hiesigen Rathhauses ein Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß:

1. Die Ausbietnng der einzelnen beiden Quartiere zuerst,
2. dann aber die Ausbietung der ganzen Etage stattfindet und vorbehalten bleibt, welcher Vermiethungsweise der Vorzug gegeben werden soll.

Stettin, den 8. Februar 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Am 1. Februar habe ich

Paradeplatz Nr. 8, Ecke der Breitenstraße,

ein zweites Verkaufslager meines

Cigarren-, Rauch- und Schnupftabaks-Geschäfts

eröffnet, welches ich neben meinem am Kohlmarkt seit 20 Jahren bestehenden Geschäft führen werde, und bitte ich, meinem neuen Unternehmen dasselbe Wohlwollen zuzuwenden, dessen sich mein erstes Geschäft erfreut.

Hochachtungsvoll

A. E. Meyer,

Kohlmarkt Nr. 19 und Paradeplatz 8, Ecke der Breitenstraße.

NB. Die im Geschäft Paradeplatz Nr. 8 früher geführten **Papiere und Schreibmaterialien** werde auch ich stets vorräthig halten.

Ballkränze

in schöner Auswahl und zu sehr billigen Preisen bei

Adolph Saalfeld,

11, obere Schulzenstraße 11.

Unser pro 1866 über Gemüse-, Feld-, Gras- und Blumen-**Sämereien** erschienener **Katalog** wird kl. Domstr. 21 und Gartenstr. 2 gratis verabreicht. Trotz der sehr billigen Preise liefern wir nur Sämereien **bester** Qualität und sehen deshalb recht zahlreichen Aufträgen entgegen, deren promteste Ausführung wir uns angelegen sein lassen werden. Hochachtungsvoll

Gebrüder Stertzing.

Stettin, Januar 1866.

Bockschau in Regenwalde.

Der Regenwalder Zweigverei der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft hat beschlossen, am **Sonnabend, den 24. März d. J.,** eine Bockschau in Regenwalde zu veranstalten.

Es wird ergebenst gebeten, die Bockschau recht zahlreich zu beschicken, und dabei bemerkt, daß

1) pro Bock 7½ Sgr. Standgeld zu entrichten sind;
2) der Zutritt für Aussteller, deren Schäfer und für Besucher gegen Eintrittsgeld von 5 Sgr. a Person gestattet wird, und
3) die Anmeldungen, welche möglichst zeitig und spätestens 14 Tage vor dem Ausstellungstermin erbeten werden, an den Bürgermeister Rackwitz in Regenwalde zu richten sind.

Das Komité.

gez. **Grawitz**-Mittelhagen. **Rackwitz.**

Saamen-Offerte!

Unser neues Saamen- und Pflanzen-Verzeichniss ist erschienen, und versenden wir dasselbe auf gefällige Anfragen franco und gratis.

Ein grosser Theil der Saamen wird von uns selbst gebaut; diejenigen Saamen aber, welche wir nicht selbst bauen, beziehen wir aus solchen Quellen, welche sich uns seit dem langjährigen Bestehen unseres Geschäftes als durchaus zuverlässig bewährt haben.

Grabow b. Stettin.

Gebrüder Koch.

Journalmappen

zur Stickerei eingerichtet, sowie die neuesten **Lederwaaren** in geschmackvoller Auswahl, zu den billigsten Preisen empfiehlt **C. T. W. Stumpf,** Schuhstraße 3.

Gekollte Roßhaare

in fünf Sorten empfiehlt **A. Brehmer,** Breitestraße.

---

1 ganz neues mahag. Spind, 1 mah. Kommode, 1 mah. Spiegel zu verk. Hünerbeinerstr. 14, Hof 3 Tr.

---

1 guter schwarzer Tuchrock, einem Knaben von 15—17 Jahren zur Einsegnung passend, ist billig zu verkaufen. Neustadt, Charlottenstraße 3, 4 Tr., Kl. links.

---

100 Blumentöpfe sind zu verkaufen kl. Oderstr. 12, 3 Tr.

Für Schützen und Jagdfreunde

halte meine Büchsenmacherei und Gewehrlager bestens empfohlen. **H. Borsch,** Aschgeberstraße 2.

Schulzenstraße 3, 2 Tr., stehen mehrere Sachen billig zum Verkauf.

Bestes raff. Petroleum,

die Flasche 7½ Sgr., so vorzüglich, wie solches bisher nicht hier gewesen, als auch

doppelt raffin. Rüböl

zum billigsten Preise, offerirt

Wilhelm Bœtzel, Lindenstraße 7.

Von dem Fabrikanten des berühmten

Julius Schultz'schen Malz-Extrakt,

Brauerei: Leipzigerstraße 71, Berlin,

ist mir für Stettin und Pommern alleiniges Verkaufslager zu Fabrikpreisen übergeben.

Die hervorragend vorzüglichen Eigenschaften dieses Gesundheits-Biers sind so allgemein anerkannt, daß keine Reklame zur Empfehlung nöthig. Ich empfehle ferner:

Potsdamer Stangen-
Merseburger,
Culmbacher,

hiesige und auswärtige Bairische Biere in ausgezeichneter flaschenreifer Qualität.

Wilhelm Kober,
Heumarkt Nr. 5.

Pferde-Schlächterei.

Ich beehre mich, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Pferdeschlächterei angelegt habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Es werden nur Pferde unter vorheriger Prüfung des Thierarztes I. Klasse Herrn **Poeppel** geschlachtet.

Hartmann, Fleischermeister.
Pölitzerstraße Nr. 22.

Von dem berühmten schweren

Zartenthiner Torf,

von dem Moor, unmittelbar neben dem des Herrn Baron v. Putkammer, meinen werthen Kunden schon aus den Kähnen bekannt, übertrifft an Güte und Größe alle andern Torfsorten, empfehle sehr trocken aus dem Schuppen a 1000 Stück 2 Thlr. 20 Sgr., bei 2000 St. als großer 2spänniger Fuhre **5 Thlr.** frei vor die Thür bei reeller Zahl. Abfolgescheine Papenstr. 14, 2 Tr. **Basch.**

---

1 Aussteckschild und 1 Schaukasten sind billig zu verkaufen Breitestraße Nr. 65. **Kühner.**

Für Hundeliebhaber!

Zwei junge Hunde „Wachtel-Race" sind billig zu verkaufen. Bergstraße Nr. 8 bei **Franck.**

F. Knick,

Nr. 8. Mönchenstraße 8,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Damen-Gamaschen, Kinderstiefeln, Ball- und Morgenschuhen in allen Stoffen und Größen.

Besonders empfehle ich meine **echten Gummi-Galoschen** billigst.

Da ich zum 1. April d. J. mein Geschäfts-Lokal nach der Schulzenstraße 40 verlege, bin ich Willens, mein Lager zu verkleinern, und verkaufe deshalb zu billigen Preisen.

Ballhandschuhe.

Hirschleder- und **Glacée-Handschuhe** in allen Farben, **Shlipse, Cravatten, Trag-** und **Kniebänder** empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. Karrass,
Handschuhmacher,
Reifschlägerstraße Nr. 5.

NB. Handschuhe werden schnell u. sauber gewaschen.

Ein junges anständiges Mädchen sucht bei ordentlichen Leuten Wohnung. Näheres Paradeplatz, Kasematte 54.

Schwarze hohe Hüte werden gekauft Grünhof, Zabelsdorferstraße 5.

Zum Frisiren empfiehlt sich Frau **Stösser,** Aschgeberstraße Nr. 1, 2 Tr.

---

100 Thlr. werden auf ein Jahr gesucht und Adressen unter L. M. 1 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Alte schwarze Herrenhüte,

auch im schlechtesten Zustande werden gekauft Fischerstr. 16.

Zum Stimmen und Repariren der Fortepianos empfiehlt sich **F. Heydemann,** Instrumentenmacher, kleine Ritterstraße 1, parterre.

Gesucht

werden vor dem Königsthor 2 Zimmer und Küche nebst Gartenpromenade zum 1. April 1866. — Reflektirende mögen sich Stettin, Aschgeberstraße 4, 1 Tr. hoch melden.

---

1 Thlr. Belohnung.

Ein Portemonnaie ist von der Brückenstraße bis zum Parnitzerthore verloren gegangen. Inhalt ca. 11 Thlr. Abzugeben gr. Lastadie 100, Hinterhaus 3 Tr.

Meine Wohnung ist noch immer obere Schulzenstr. 44.
Natalie Spredemann, Stadt-Hebeamme.

In Pasewalk ist eine Bäckerei mit vollständigem Inventarium sofort oder zu Ostern d. J. zu verpachten. Näheres Magazinstraße 2, 2 Tr., Kl. links.

Gummischuhe reparirt am besten **C. Hoffmann,** Schulzenstraße 23.

Die Nähmaschinen-Fabrik

von

Chr. Stecher & Co.

in

Leipzig, Sternwartstraße 26.

empfehlen ihre kräftig gebauten, solid gearbeiteten, leichthandlichen, mit wesentlichen Verbesserungen versehenen Nähmaschinen, unter 3jähriger Garantie und civilen Preisen, dieselben wurden auf der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe-Ausstellung mit der silbernen Preis-Medaille gekrönt.

Herr Schuhmachermeister **Bigalke** in Stettin, Schulzenstraße 19, welcher im Besitz von Maschinen ist, wird so freundlich sein näheres darüber mitzutheilen.

Als bestes Mittel gegen rauhe und empfindliche Hand empfehlen wir unsere ärzlich geprüfte

Glycerin-Seife,

a Packet mit 3 Stück 7½ Sgr. Diese giebt der Haut nach kurzem Gebrauch ein frisches, jugendliches Ansehen, entfernt sicher alle Arten Hautmängel, als Sommersprossen, gelbe Flecke 2c., und ist vorzüglich bei Bädern und für Kinder zu empfehlen.

Kamprath & Schwartze,
Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Leipzig.

Alleiniges Depot für Stettin bei

B. Henry, Schulzenstraße Nr. 5.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage erlaube ich mir einem geehrten Publikum Stettin's und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich

Roßmarktstraße 17,

eine **Bierstube,** verbunden mit einer **Restauration** eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch. Für reelle, prompte, gute Bedienung, auch Unterhaltung der mich beehrenden Gäste werde ich stets Sorge tragen und würde mich bei dieser meiner neuen Einrichtung eines recht zahlreichen Besuches erfreuen.

W. Füllert.

Täglich ein gutes Glas Bairisch Bier frisch vom Faß, sowie auch andere gute Biere empfiehlt **nebst seiner Frühstücks-Stube**

W. Füllert, Roßmarktstraße 17.

Hôtel de Russie,

Louisenstr. 19, Besitzer H. Weise,

empfiehlt sein direkt bezogenes **echtes Nürnberger Bier** täglich vom Faß **à Seidel 2½ Sgr.,** zugleich empfehle ich meine **Restauration** mit einer Auswahl **warmer u. kalter Speisen** zu jeder Tageszeit, für geschlossene Gesellschaften stehen separirte Zimmer zur Disposition.

H. Weise, Besitzer des Hôtel de Russie.

Auch empfehle ich meine Table d'hôte im Abonnement pro Monat 8 Thlr.

H. Weise. Hôtel de Russie.

E. Doege's Restauration,

Louisenstraße Nr. 23. — Heute und die folgenden Tage **Concert und komische Gesangs-Vorträge** der Gesellschaft **Berger** aus Prag, Mitwirkung der Zwillingsschwestern Fräulein Minna und Dora.

Bartelt's Etablissement.

zu Bredow.

Sonntag den 11. Februar 1866.

Letzter

Großer Maskenball.

Garderobe ist wie immer bei mir zu haben, ich lade daher freundlichst ein.

E. Bartelt.

Devantier's Café-Haus.

Heute Sonnabend:

Concert

von der **Hauskapelle.**

Anfang 8 Uhr. **Entree 1½ Sgr.**

Morgen Sonntag:

Erstes Auftreten des beliebten **Komikers** Herren **Schilling.**

Hôtel garni von M. Sachs,

Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage

Concert u. Gesang.

STADT-THEATER

in Stettin.

Sonnabend, den 10. Februar 1866.

Zweites Gastspiel des Fräulein **Caroline Frieb** aus Berlin.

Die Hochzeit des Figaro.

Komische Oper in 4 Akten von Mozart.

Sonntag, den 11. Februar 1866:

Eine leichte Person.

Posse mit Gesang urd 7 Bildern von Bittner u. Pohl. Musik von Conradi.

Vermiethungen.

Eine freundliche Wohnung, Sonnenseite, bestehend aus 2 tapezierten Zimmern mit Balkon, heller Kammer und Küche, Corridor, Holzstall, Keller 2c. zum 1. März cr. und eine desgl. Wohnung, besteh. aus 1 Stube, 1 Kammer, Küche, Corridor, Holzstall, Keller 2c. ist sofort auch später Grünhof, Zabelsdorferstr. Nr. 11 zu vermiethen.

Für Tischler!

ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer Küche, Keller, Holzstall und Brettergelaß **nebst geräumiger Werkstelle** zum 1. April c. zu vermiethen.

Das Nähere Zabelsdorferstraße Nr. 11 zu erfahren.

Es wünscht 1 bejahrter Mann einen Theiln. zu 1 freundl. möbl. Stube z. 15. d. M. od. 1. März. Elisabeth- u. Bergstr.-Ecke 5b, part. l. zu erfr.

In meinem Hôtel de Russie, Louisenstraße 19, sind mehrere Pferdeställe zu 1, 2 auch mehreren Pferden sofort nebst Futtergelaß zu vermiethen. **H. Weise.**

Breitestraße 49—50, 1 Tr. hoch, eine Wohnung von 4 od. 6 Stuben nebst Zub. zum 1. April zu verm.

Grünhof, Grenzstr. Nr. 15, gegenüber dem Elysium, ist eine Wohn. von 4 Stuben u. Zub. z. 1. April z. v.

Eine Wohnung ist zu verm. Wallstraße 10.

---

1 anst. Mann f. Wohnung Aschgeberstraße 2, 4 Tr.

Lindenstraße 20 ist eine herrschaftl. Wohnung von 5—6 Stuben nebst Zubeh. z. 1. April z. v. Zu erfr. 1 Tr. r.

Große Wollweberstraße 58 ist eine Wohnung bestehend in 2 Stuben, großem Kabinet, Entree und allem Zubeh. an ruhige Leute zum 1. April zu verm.

Grünhof, Elysiumstraße Nr. 1 ist eine kleine Wohnung zu vermiethen bei Werder.

Pelzerstraße 12 ist 1 Wohnung nebst 2 Rollen zu vermiethen. Zu erfragen Heumarkt 10.

Wilhelmstraße 8, 4 Tr. Seitenfl. sind 2 Stuben, Küche u. Zub. z. 1. März z. v. Preis monatl. 5½ Thlr.

Grünhof, Heinrichsstraße 2

ist eine schöne Parterre-Sommerwohnung nebst großer Gartenpromenade und großem Hofraum zum Spielen der Kinder, auch wenn gewünscht wird Pferdestall für zwei Pferde, zu jeder Zeit zu verm.

Ein ordentlicher Mensch findet sofort Schlafstelle bei kinderlosen Leuten kl. Oderstr. 12, 3 Tr.

---

1 Mann mit Bett findet Wohnung gr. Wollweberstraße 70 im Keller.

---

1 oder 2 ord. Leute finden gute Schlafstelle Wilhelmstraße 6, Hinterh. 2 Tr. r.

Eine kleine hübsch möblirte Stube ist sogl. an ein junges Mädchen zu verm. Breitestr. 39, 2 Tr.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein g. Mädchen von außerhalb, von 14—16 Jahren wird sogleich verlangt Viktoriaplatz 7, H. 1 Tr. l.

Ein junger Mann, g. militairfrei, mit guten Kenntnissen sucht eine Stelle als Hausdiener oder dergl. Zu erfragen Oberwiek Nr. 35, im Geschäft.

Eine Wittwe wünscht Aufwartestellen Pelzerstr. 19, 3 T.

Eine gesunde Amme wünscht eine Stelle. Zu erfragen Oberwiek Nr. 35, 1 Tr.

Mädchen von außerhalb und hier, mit guten Zeugnissen versehen und eine tüchtige Aufwärterin werden den geehrten Herrschaften empfohlen gr. Wollweberstr. 48, 1 Tr. l.

Eine Mamsell mit guter Garderobe erhält sofort Stelle durch Frau **Neitzel,** gr. Lastadie 31, H. 4 Tr.

Hausmädchen u. Köchinnen werden noch verlangt, sof. oder zu Ostern und Mädchen für alles, die gute Zeugn. haben, können noch Dienste erhalten durch Frau **Neitzel,** gr. Lastadie 31, Hof 4 Tr.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 11. Februar werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Coste um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Küper um 10½ Uhr.
Herr Prediger Beerbaum um 2 Uhr.
Herr Konsistorialrath Carus um 5 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorialrath Küper.
Am Dienstag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde:
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Pauli.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionsprediger Brandt um 9 Uhr.
Herr Pastor Teschendorff um 10½ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 2½ Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.
Herr Prediger Köhn um 5 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Köhn.

In Neu-Torney im Schulhause:

Herr Prediger Pauli um 9½ Uhr.
(Abendmahl, vorher Beichte.)

In der St. Lucas-Kirche:

Herr Pred. Friedländer um 10 Uhr.
Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.

In Grabow:

Herr Superintendent Hasper um 10½ Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:

Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr predigt Herr Pastor Odebrecht.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 4. Februar zum ersten Male:

In der Jakobi-Kirche:

Christ. Friedr. Splinter, Steinmetzgeselle hier, mit Wilh. Carol. Henr. Backmeister hier.

Joh. Friedr. W. Dietrich, Eisenbahnarbeiter hier, mit Emilie Wilh. Carol. Berndt hier.

Carl Friedr. Moltz, Fischer in Heringsdorf, mit Bertha Joh. Henr. Sternberg das.

In der Johannis-Kirche:

Herr Carl Friedr. Eschricht, Kaufmann und Konsul in Swinemünde, mit Jungfrau Marie Friederike Henriette Pitzschky hier.

Wilh. Friedr. Wall, Zuckersiedereiarbeiter hier, mit Jungfr. Math. Aug. Christall hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Carl Friedr. Wilh. Burgemeister, Kahnschiffer in Scholwin, mit Wwe Marie Charl. Henr. Behnke, geb. Röper, in Grabow.

Heinr. Ferd. Aug. Benner, Maschinenheizer hier, mit Jungfr. Wilh. Carol. Louise Strübing in Zecherin.

Carl Heinr. Christ. Schmidt, Arb. in Grabow, mit Jungfr. Emilie Juliane Hulda Strohschen das.

Joh. Eduard Ferd. Melowsky, Arb. zu Grünhof, mit Emilie Carol. Dorothea Bädger das.

Friedr. Ludw. Ernst, Arb. zu Bredow-Antheil, mit Dorothea Marie Sophie Polesch das.

Aug. Jul. Herm. Benson, Arb. zu Bred.-Anth., mit Wilh. Ulrike Henr. Schönebeck das.

In der St. Gertrud-Kirche:

Herr Aug. Alb. Ferd. Chinow, Schlossermstr. hier, mit Jungfr. Louise Marie Aug. Chinow hier.